



Grundschule Leidersbach

Einschulung an Bayerischen Grundschulen gemäß Einschulungskorridor für das Schuljahr 2024/25

Gemäß der Ankündigung des Bayerischen Staatministeriums für Unterricht und Kultus und dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, (Vorblatt S. 25 ff) für die Einschulung von **Kindern, die zwischen dem 01.07.2024 und 30.09.2024 sechs Jahre alt werden,**

wird hiermit der zuständigen Sprengelgrundschule

Grundschule Leidersbach
Staudenweg 31
63849 Leidersbach

im Einschulungsverfahren 2024/2025 für mein/unser Kind

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Wohnanschrift)

erklärt, dass für das obig genannte Kind nach dem Durchlaufen der allgemeinen Regeln des Einschulungsverfahrens 2024 der Einschulungskorridor wahrgenommen werden soll und unser Kind **2024** nicht einzuschulen ist.

Es erfolgte eine Beratung/Empfehlung durch die Schule.

Unser Kind soll somit erst **2025** schulpflichtig werden.

(Datum, Ort)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Diese Erklärung muss bis zum 10.04.2024 der Schule vorliegen.